

Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.04.2008

Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung

| | Benutzungsstunden < 2500 h/a | | Benutzungsstunden > 2500 h/a | |
|---------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|
| | Jahresleistungspreis €/kW netto | Arbeitspreis Ct/kWh netto | Jahresleistungspreis €/kW netto | Arbeitspreis Ct/kWh netto |
| Entnahmenetzebene | | | | |
| Mittelspannung (MS) | 14,10 | 2,77 | 60,28 | 0,92 |
| Umspannung (MS/NS) | 18,47 | 2,81 | 50,31 | 1,53 |
| Niederspannung (NS) | 12,87 | 4,83 | 58,34 | 3,01 |

Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

| Entnahmenetzebene | Jahresleistungspreis | Arbeitspreis |
|---------------------|----------------------|--------------|
| Mittelspannung (MS) | 10,05 | 0,92 |
| Umspannung (MS/NS) | 8,39 | 1,53 |
| Niederspannung (NS) | 9,72 | 3,01 |

Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

| Kundengruppe | Jahresgrundpreis €/a netto | Arbeitspreis Ct/kWh netto |
|--------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Kleinkunde | | |
| Haushalt und Gewerbe | 25,00 | 5,95 |
| Nachtspeicherheizung und Wärmepumpen | 0,00 | 2,50 |

Preise gelten zuzüglich: Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Lastgangzählung

| | Jahrespreis bei Messstellenbetrieb SWW €/a u. Zähler netto a) | Jahrespreis bei Messstellenbetrieb extern €/a u. Zähler netto b) |
|---------------------------|--|---|
| Messung in Mittelspannung | 729,28 | 280,00 |
| Messung in Niederspannung | 587,76 | 280,00 |
| Abrechnung | 547,58 | 547,58 |

- a) Der Leistungsumfang enthält die Bereitstellung SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. 1/4 h-Lastgangzählung, Fernübertragung der Messdaten (Festnetz), Datenaufbereitung, sowie Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Der Leistungsumfang enthält die Fernübertragung der Messdaten (Festnetz), Datenaufbereitung, sowie Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

| | Jahrespreis bei Messstellenbetrieb SWW €/a u. Zähler netto a) | Jahrespreis bei Messstellenbetrieb extern €/a u. Zähler netto b) |
|-------------------------|--|---|
| Eintarifzähler | 11,96 | 4,28 |
| Zweitarifzähler | 35,96 | 4,28 |
| Aufschlag Wandlerersatz | 19,43 | 0,00 |
| Abrechnung | 18,25 | 18,25 |

- a) Der Leistungsumfang enthält die Bereitstellung SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. Zähldatenerfassung u. -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Der Leistungsumfang enthält die Zähldatenerfassung u. -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung.

1) Blindarbeit

Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.
Für die Blindarbeit in der HT-Zeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet, gelten folgende Preise.
Blindarbeit 1,00 Ct/kvarh netto
Als HT-Zeiten gelten: Mo-Fr; 6:00-22:00
Sa; 6:00-13:00
Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

2) Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchstsätze bis 25.000 Einwohner):
sonstige Tariflieferungen 1,32 Cent/kWh netto
Schwachlaststrom (NT-Strom) 0,61 Cent/kWh netto
Sonderkunden 0,11 Cent/kWh netto

3) KWKG-Aufschlag

Der KWKG-Aufschlag richtet sich nach den Berechnungen des Verbandes der Netzbetreiber VDN e.V. beim VDEW.
Dieser beträgt für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh **0,199** Ct/kWh netto je Abnahmestelle. Darüber hinaus gehende bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von 0,05 Ct/kWh bzw. 0,025 Ct/kWh zu beaufschlagen.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich vorgelagerter Netzbetreiber.
Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.